

Änderungsantrag
des Abgeordneten Wüppesahl

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform
im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)
– Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 70 wird gestrichen.

Bonn, den 24. November 1988

Wüppesahl

Begründung

Ohne Selbstbeteiligung und Zuzahlungen für die Patienten erübrigen sich sowohl Härtefallregelungen als auch Regelungen über teilweise Befreiung von Zuzahlungen.

